



ANTRAG FELDFORSCHUNGSPROJEKT

Das Formular ist vor dem 30. Januar des Vorjahres des Projektbeginns einzureichen

1. NAME DES PROJEKTS

--

2. ART DES PROJEKTS ^{*a}

Ausgrabung Survey Anderes Synergasia

3. PROJEKTVERANTWORTLICHE(R) ^{*b}

Name	Vorname	Titel

Institution

Nationalität	Geburtsdatum

Korrespondenzadresse

Email	Telefon

Gegenwärtige Anstellung, Arbeitgeber

Zusammenfassung des *Cursus Academicus*

Publikationen ^{*c}

4. ANGABEN ZUM PROJEKT

Daten zu Beginn und Ende des Projekts, Anzahl der vorgesehenen Kampagnen ^{*d}

Forschungsgeschichte zum Projektort, relevante Publikationen

Bisherige projektbezogene Unternehmungen

Forschungsproblematik und -methoden ^{*e}

Fundverwaltung und -archivierung ^{*f}

Infrastruktur ^{*g}

5. BEARBEITUNG UND PUBLIKATON

Folgestudien und Analysen ^{*h}

Zeitplan der Bearbeitung

Zeitplan der Publikation ^{*i}

6. BUDGET UND KOLLABORATIONEN

Detailliertes Budget pro Kampagne ^{*j}

Institutionen, die das Projekt finanziell unterstützen ^{*k}

Nationale und internationale Kollaborationen

Weitere laufende Forschungsprojekte *1**Bemerkungen****GESUCHSTELLENDENDE(R) (a)****Name :****Adresse :****GESUCHSTELLENDENDE(R) (b)****Name :****Adresse :****UNTERSCHRIFT :****DATUM :****Folgende Dokumente sind dem Antrag beizulegen :**

- *Curriculum Vitae* des oder der Projektverantwortlichen
- Bestätigung des/der Direktors/in der zuständigen Ephorie der grundsätzlichen Unterstützung des Projekts
- Kartenauszug im Massstab 1:5000 mit genauer Angabe der Grabungsflächen, Sondagen oder Surveyzonen
- Ermächtigung des oder der Besitzers/in des betreffenden Terrains.

HINWEISE ZUM EINREICHEN EINES NEUEN FELDFORSCHUNGSPROJEKTES

Gemäss der Regeln des Griechischen Ministeriums für Kultur und Fremdenverkehr muss jede(r) schweizerische Forscher(in), der/die: 1.) ein Feldforschungsprojekt in Griechenland durchführen will, 2.) Objekte in griechischen Museen, Magazinen oder archäologischen Stätten studieren, fotografieren oder zeichnen will, und/oder 3.) ebensolche Objekte naturwissenschaftlicher Analysen unterziehen will, den Antrag gegenüber den griechischen Behörden über die Vermittlung durch die Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland stellen.

In Bezug auf Feldforschungsprojekte autorisiert die griechische Gesetzgebung die ausländischen Schulen in Griechenland, darunter die Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland (ESAG), jedes Jahr maximal sechs Projekte (maximal drei Ausgrabungen und maximal drei Surveys) durchzuführen. Von diesen sechs Projekten dürfen drei eigenständig sein, drei müssen in Zusammenarbeit mit den griechischen Archäologischen Diensten erfolgen (*synergasia*).

Materialstudien und –analysen (2 und 3) werden in vereinfachten Gesuchen gesondert behandelt.

Die ESAG versteht als „Schweizerische Forscher“: a) Schweizerische Staatsangehörige, b) Wissenschaftler(innen), die ihre akademische Ausbildung in der Schweiz gemacht haben, c) Wissenschaftler(innen) mit einer Anstellung an einer schweizerischen Universität. Es können nur Projekte, die durch einen oder mehrere Schweizerische Forscher eigenständig oder in Zusammenarbeit geleitet werden, bei der ESAG beantragt werden.

Die ESAG ermutigt alle Projekte Schweizerischer Forscher in Griechenland. Sie unterstützt prioritär Projekte in Verbindung mit der Siedlung von Eretria und deren seinem Umland, Projekte unter der Leitung von Mitgliedern der ESAG und Projekte schweizerischer wissenschaftlicher Institutionen.

Prozedere

Die Anträge werden vom Direktionskomitee, bestehend aus der/dem Direktor(in) der ESAG, deren ständigen wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie einem Mitglied des Stiftungsrats, begutachtet. Sie werden von der wissenschaftlichen Kommission der ESAG überprüft. Es werden nur Projekte geprüft, die vor dem 30. Januar des Vorjahres des Projektbeginns eingereicht wurden und die alle geforderten Angaben und Dokumente beinhalten. Es wird dringend empfohlen, genügend früh mit der/dem Direktor(in) der ESAG oder einem der wissenschaftlichen Sekretäre Kontakt aufzunehmen, um ihr/ihm das Projekt in groben Zügen zu umreissen.

Nur Projekte, die eine positive Absichtserklärung der betreffenden Ephorien haben, können durch die ESAG eingereicht werden. Eine Annahme des Projekts durch die ESAG garantiert keine Zusage durch die griechischen Behörden.

Die Projekte werden durch die ESAG Ende November dem *Tmima Xenôn Scholôn* eingereicht, das seinerseits das Projekt dem Archäologischen Rat (KAS) unterbreitet. Die Anträge, die das KAS behandeln muss, sind zahlreich, weswegen eine Antwort nicht vor dem Monat April zu erwarten ist. Es wird empfohlen, dieser Sachlage im Terminplan des Projekts Rechnung zu tragen.

Die Projekte können in deutsch, französisch, italienisch, englisch oder griechisch eingereicht werden.

Der oder die Gesuchstellende(n) ist/sind gebeten, vom Reglement der ESAG Kenntnis zu nehmen, insbesondere:

- vom Gesetz 3028/2002 zum Schutz von Altertümern und Kulturgütern
- von den Bedingungen zu archäologischen Forschungen in Griechenland

Mehr Informationen auf unserer Homepage: <http://www.unil.ch/esag/page85162.html>

Bemerkungen

*a Art des Projekts

Ausgrabung: Jede Intervention, die eine Landschaftsveränderung zur Folge hat, inklusive Bohrungen oder Sondagen! Gemäss griechischer Bestimmungen sind systematische Ausgrabungen auf Privatgeländen untersagt. Sondierungen können für einen begrenzten Zeitrahmen gestattet werden.

Survey: Jede Intervention, die die intensive oder extensive Erforschung eines Geländes beinhaltet. Gemäss der archäologischen Gesetzgebung Griechenlands, darf die zu untersuchende Fläche 30'000 *stremmata* (30 km²) während des gesamten Projektzeitraums nicht überschreiten.

Synergasia : Ausgrabung oder Survey in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter des griechischen Archäologischen Dienstes. Beide Parteien müssen vor Projektbeginn ein „Zusammenarbeitsprotokoll“ unterzeichnen, in welchem die Motive für die Zusammenarbeit, die Dauer und die Projektfinanzierung erläutert sind. Eine *synergasia* impliziert die angemessene Teilung von Rechten und Pflichten. Die Leitung des Projekts untersteht der griechischen Partei.

Anmerkung: Das vorliegende Formular ist nicht für Materialstudien gültig, die in gesonderten Gesuchen behandelt werden.

*b Projektverantwortliche(r)

Im Falle mehrerer Personen den Hauptverantwortlichen zu vermerken.
Gegebenenfalls den Ansprechpartner hervorheben.

*c Publikationen

Liste der Publikationen der/des Verantwortlichen in Zusammenhang mit dem Projekt (maximal 6).

*d Angaben zum Projekt

Gemäss griechischem Recht muss jedes Feldforschungsprojekt auf fünf Jahre angelegt sein (*pentatetes programma*). Eine jährliche Feldforschungskampagne darf maximal sechs Wochen dauern.

*e Forschungsproblematik und -methoden

Der Motivationsbeschrieb des Projekts muss folgende Punkte beinhalten:

Problematik: Welche Fragen möchte das Projekt beantworten? Welchen Einfluss haben die Fragen in der aktuellen Forschung?

Einbettung: Wie situiert sich das Projekt in der aktuellen Forschung? Welche Verbindungen bestehen zu älteren Arbeiten und den erhofften Resultaten?

Methodologie : Welches sind die Methoden und Techniken, um die Projektfragen zu beantworten?

Insbesondere bei Ausgrabungen ist die Sachdienlichkeit minutiös zu beschreiben und zu begründen.

*f Archivierung

Erklärung zur Gewinnung und Archivierung der Daten (Tagebücher, Formulare, Fotografien, Zeichnungen usw.). Der Erwerb der Daten eines Projekts und deren Archivierung muss heutigen Qualitätsanforderungen genügen.

Eine digitale Kopie der vollständigen Dokumentation ist am Ende jeder Kampagne dem „Centre de documentation de l'ESAG“ in Lausanne zu übergeben.

Die Originaldokumentation wird den Archiven einer anerkannten und ständigen Institution (Universität, ESAG u.ä.) in vorgängiger Absprache zwischen dem/der/den Gesuchstellenden und dem/der/den Verantwortlichen der Institution nach der Projektpublikation oder spätestens 5 Jahre nach Projektende überreicht.

*g Infrastruktur

Welches technische Material ist vorgesehen (Informatik, Gerätschaften, spezielle Apparaturen usw.). Genaue Angaben, welche Materialien im Rahmen des Projekts gekauft oder gemietet werden müssen.

Wie ist die Unterbringung der Mitarbeiter organisiert?

Wie erfolgt die Zwischenlagerung des zu erwartenden Fundmaterials?

*h Nachbearbeitung, Folgestudien und externe Analysen

Bearbeitung: Wie sind das Studium der Funde und Befunde bis zur Publikation geplant?

Spezialisierte Studien: Welche spezialisierten Studien sollen im Rahmen der Nachbearbeitung des Projekts durchgeführt werden (Zoologie, makroskopische Analysen, Anthropologie, Sedimentologie, Petrographie usw.). Gegebenenfalls Angabe über die für die Studien herangezogenen Spezialisten

und Vermerk, ob diese Analysen eine spezielle Erlaubnis der griechischen Behörde benötigen (cf. Formular für Analysen).

Konservierung und Restaurierung: Gegebenenfalls Präsentation der Massnahmen zur Konservierung und Restaurierung, um die freigelegten Strukturen zu schützen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Kosten für diese Unternehmungen müssen im Budget enthalten sein.

*i **Publikation**

Am Ende jeder Kampagne muss **vor dem 30. September** der/dem Direktor(in) ein Tätigkeitsbericht (Word-Dokument) in Begleitung von Fotografien und Plänen zugesendet werden. Dieser Bericht ist Teil des internen Jahresberichtes, den die ESAG seinen Mitgliedern verteilt (pas de virgule) und der ebenso in der Zeitschrift *Antike Kunst* publiziert wird. Eine griechische Übersetzung wird den griechischen Behörden eingereicht.

*j **Budget**

Welche Arrangements bestehen im Falle eines Arbeitsunfalls? Die Kosten für Versicherungen liegen im Ressort der/des Projektverantwortlichen und müssen budgetiert werden. Im Falle einer Anstellung griechischer Mitarbeiter müssen die Kosten für die Sozialversicherung (IKA) präzisiert werden.

*k **Finanzierung**

Angabe der Anfrage von finanziellen Mitteln und welche Gelder bereits zusammengetragen werden konnten. Präzisierung, welche finanzielle oder andere Unterstützung von der ESAG erwartet wird (Infrastruktur, Techniker usw.).

Jedes Projekt muss unabhängig von der ESAG finanziert werden. Die Finanzverwaltung untersteht dem/der/den Projektverantwortlichen. Beim entsprechenden Wunsch beider Parteien kann die Finanzverwaltung des Projekts in Ausnahmefällen durch die Dienste der ESAG erfolgen.

*l **Weitere laufende Forschungsprojekte**

Angabe weiterer laufender Forschungsprojekte in Griechenland oder anderswo sowie der Art und Weise der Planung, die Projekte unter einen Hut zu bringen. Es sei daran erinnert, dass ein(e) Feldforschungsverantwortliche(r) im Grundsatz kein zweites Grabungsprojekt annehmen darf (ESAG Reglement, § 8).